



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Stärkung der Integrationshelfer*innen

222

222

Beschlüsse der Ausschüsse

Fortführung Stadtaubenprojekt - Finanzierung Taubenhaus auf dem City-Carrée

Bahnhof Göschwitz, Anpassung der Planung Ostseite

Institutionelle Förderung Tierheim Jena e.V.

222

222

223

223

Öffentliche Ausschreibungen

Ausstattung Pflegekabinett

224

224

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. Juli 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. Juli 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

Stärkung der Integrationshelfer*innen

- beschl. am 15.06.2022, Beschl.-Nr. 22/1425-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stadt Jena durch entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten, den für sie tätigen Integrationshelfer*innen in der unterrichtsfreien Zeit Weiterbildungsangebote ermöglichen kann, damit diese besser auf die individuellen Besonderheiten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen fachspezifisch reagieren können. Die Prüfung soll auch eine Darstellung und Bewertung der sonstigen Arbeitsbedingungen der beschäftigten Integrationshelfer*innen enthalten (z.B. Zeiten für Vor- und Nachbereitungen, fachliche Vernetzung, Supervision, Vertragslaufzeiten).

002 Über das Prüfergebnis wird dem Stadtrat spätestens im 3. Quartal 2022 berichtet.

Begründung:

Durch die hohe Inklusionsquote in der Stadt Jena ist ein steigender Bedarf an Integrationshelfer*innen zu verzeichnen. Diese auch künftig in ausreichender Anzahl für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu finden, gestaltet sich immer schwieriger. Dies ist sicher auch darin begründet, dass der überwiegende Teil der Arbeitsverhältnisse meist zeitlich begrenzt und bloß stundentechnisch auf ein bestimmtes Kind fixiert sind. Deshalb sollten bei der Prüfung besonders die Erfahrungen an den TGS Kulturanum und Wenigenjena sowie an der GS Schillerschule mit einfließen.

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können für den Schulbesuch an allgemeinbildenden Schulen individuelle Hilfen in Form von Schulbegleitern oder Integrationshelfern erhalten. Es handelt sich dabei um Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe. Für den überwiegenden Teil der Sozialhilfe ist die kreisfreie Stadt Jena, in ihrer Eigenschaft als örtlicher Träger, zuständig. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich festgelegt, dass die Träger der Sozialhilfe für die Erfüllung ihrer Aufgaben ausschließlich Fachkräfte beschäftigen dürfen. Mit Weiterbildungsangeboten in der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) würden nicht nur die Beschäftigungsqualität und die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung gefördert werden, sondern künftig auch die Chance auf das Zurückgreifen auf ausreichend zur Verfügung stehendes Personal gegeben sein.

Beschlüsse der Ausschüsse

Fortführung Stadttaubenprojekt - Finanzierung Taubenhaus auf dem City-Carrée

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 07.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1508-BV

001 Die Errichtung eines dritten Taubenhauses in der Innenstadt auf dem Dach des City-Carrées in der Löbderstraße wird mit 46.000 € durch das Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt und Kommunalservice Jena (KSJ) unterstützt.

Begründung:

Seit einigen Jahren wird in Jena ein Konzept umgesetzt, welches die Population der Stadttauben und damit einhergehende Verschmutzungen durch Taubenkot reduziert. Betreute Taubenhäuser ermöglichen die Geburtenkontrolle mittels Ei-Austausch gegen Attrappen, eine fachgerechte Entsorgung des Kotes und eine kompetente Versorgung.

Damit ist das **Stadttaubenprojekt** eine **nachhaltige, tierschutzgerechte und effektive Lösung** auch für andere Immobilieneigentümer, die davon profitieren. Weiterführende Informationen zum Stadttaubenprojekt Jena erhalten Sie auf <https://stadtauben-jena.de>.

In der Jenaer Innenstadt werden aktuell zwei Taubenhäuser betrieben (Dachfläche der Goethe Galerie und auf dem Dachboden einer städtischen Immobilie im Bereich Löbdergraben). Bislang sind sehr gute Erfahrungen mit den Taubenhäusern in Jena gemacht worden. So konnte in den vergangenen Jahren eine **drastische Reduzierung der Verkotung sowie eine Minderung der Anzahl der Tauben auf Dächern, in Fußgängerzonen und Einkaufspassagen** erreicht werden. Damit verbunden sind auch eine erhebliche Reduzierung der Kosten für Vergrämungs- und Reinigungsmaßnahmen.

Vom Taubenhaus profitieren aber auch die Tauben selbst. Sie erhalten **artgerechtes Futter und es wird für ihre Gesundheit gesorgt**, während die Population auf tierfreundliche und nachhaltige Weise sinkt. Tauben gehören zu unserer Stadtgesellschaft dazu und die Taubenhäuser bieten einen tiergerechten Lebensraum und eine bewährte Herangehensweise an ein Problem, das sich nicht nur durch Verjagen, Fangnetze oder Verdrahtungen lösen lässt. Seit Inbetriebnahme des ersten **Taubenhauses wurden in Jena insgesamt über 11.500 Taubeneier gegen Ei-Attrappen ausgetauscht**. Aus den Jenaer Taubenhäusern werden jährlich mehrere Tonnen Taubenkot entsorgt. Das Umfeld wird dadurch spürbar entlastet.

Das Stadttaubenprojekt Jena ist auch auf eine große Aufmerksamkeit und auf ein großes Interesse in vielen anderen Städten gestoßen. Allein in den vergangenen Wochen haben uns Anfragen aus zahlreichen Städten (u. a. Wien, Bremen, Nordhausen) erreicht, die sich über die Herangehensweise und Expertise in Jena informiert haben.

Für eine flächendeckende Umsetzung des Konzeptes wird nun jedoch noch ein weiteres Taubenhaus in der Innenstadt benötigt. Dafür wurde bereits eine passende **Immobilie auf dem City-Carrée in der Löbderstraße** gefunden. Bei ansässigen Institutionen und Unternehmen ist das Vorhaben bereits auf großes Interesse gestoßen. So haben mehrere Institutionen und Unternehmen bereits eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung und die Betreuung des dritten Taubenhauses zugesagt. Für die Umsetzung ist ein **Kooperationsmodell bezüglich der Finanzierung und Betreuung des Taubenhauses** geplant und bereits in Vorbereitung.

Anhand der aktuellen Detailplanung wurden die **Kosten für die Errichtung** des neuen Taubenhaus auf **ca. 92.000 € (brutto)** ermittelt. Der aktuelle Stand der

Finanzierung ist, dass die genannten Institutionen und Unternehmen bereits finanzielle Zusagen in Höhe von 43.000 € für die Errichtung des Taubenhauses gemacht haben. Um die Differenz aus bisherigen Zusagen und den geschätzten Kosten auszugleichen, wird die Stadt Jena das Vorhaben ebenfalls mit maximal 46.000 € des Bedarfs unterstützen (41.000 € Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt und 5.000 € Kommunalservice Jena).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Bahnhof Göschwitz, Anpassung der Planung Ostseite

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 07.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1517-BV

001 Das Ergebnis der geänderten Vorplanung zur Neugestaltung des Vorplatzes auf der Ostseite des Bahnhofes Göschwitz wird bestätigt und zur Umsetzung empfohlen.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses aus dem Jahr 2017 (Beschluss Nr. 17/1380-BV) wurde die Planungsvariante 1 zur Gestaltung des Vorplatzes/Ostseite des Bahnhofes Jena-Göschwitz als Vorzugsvariante für vertiefende Planungen bestätigt. Das Gestaltungskonzept entstammt einer Projektarbeit, welche in Zusammenarbeit mit der TU Dresden aus dem Jahr 2016 erarbeitet wurde.

Im Jahr 2018 wurde eine Fläche von ca. 2.500 m² von der Deutschen Bahn AG erworben. Der Besitz des Grundstücks ist am 31.01.2019 auf den Käufer, d.h. die Stadt Jena übergegangen. Der Kauf einer weiteren Fläche zur Umsetzung des Gestaltungskonzeptes scheiterte überraschend, da die Deutsche Bahn AG einem Verkauf nicht zustimmt. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Fläche wurde das Gestaltungskonzept durch den Fachdienst Mobilität angepasst.

Ziel der Neugestaltung ist es weiterhin, einen Vorplatz als Schnittstelle zwischen Kfz-/Rad-/Straßenbahn- sowie Regional- und Fernverkehr zu schaffen. Die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes beinhaltet Park+Ride, Bike+Ride, Kiss+Ride (Kurzparken) und die Schaffung von Mobilitätsstationen (E-Ladesäulen, Carsharing und Taxistand).

Vom östlichen Eingangsbereich des Bahnhofes gelangt man ebenerdig direkt zu Gleis 6. Diese Zuwegung ist ein barrierefreier Zugang für das gesamte Bahnhofsgelände. Der Vorplatz soll im Bereich zwischen DB AG-Anlagen und Straßenbahnhaltestelle ausschließlich für öffentliche Zwecke entwickelt werden. Umbauten der Haltestiege der Straßenbahn sind mit dieser Maßnahme nicht geplant. Zusätzlich wird ein Wartebereich mit Aufenthaltsqualität entstehen.

Die Neugestaltung sieht eine Flächengliederung im

Norden als Mischverkehrsfläche und ein südliches Areal mit ruhendem Verkehr vor. Getrennt werden die beiden Funktionsbereiche durch einen 3,50 Meter breiten Fußweg, der die Gleisanlagen des JNV im Osten und die Gleise der DB AG im Weste auf kurzem Weg verbindet.

Der Zufahrtsbereich für den öffentlichen Pkw- sowie Lkw-Verkehr der DB AG erfolgt über eine bereits bestehende Überfahrt der Gleisanlage des JNV im südöstlichen Bereich. Die Fahrgasse erhält eine Breite von 6,00 Metern. Westlich und östlich der Fahrbahn sind insgesamt 31 PKW-Stellplätze mit einer Größe von 2,50 x 4,30 Metern geplant. Im Westen des Parkplatzbereiches gibt es ein Stellplatzangebot für mobilitätseingeschränkte Personen für 3 Pkw. Die Aufstellflächen für Pkw werden durch Baumpflanzungen untergliedert. Im Bereich zwischen westlichem Bahnsteig des JNVs und den östlich gelegenen Stellplätzen befindet sich eine Grünfläche, welche den Wartenden als Aufenthaltsareal dient. Nordwestlich des Bearbeitungsgebietes sind zwei überdachte Fahrradabstellflächen als Doppelstockanlagen für mehr als 50 Fahrräder eingeplant. Zusätzlich soll es eine Schließfachanlage mit integrierter Ladestation für E-Bikes geben. An der westlichen Grundstücksgrenze wird auf der gesamten Länge eine Zaunanlage errichtet, die das neugestaltete städtische Grundstück vom Grundstück der DB AG abgrenzt.

Die Mischverkehrsfläche nimmt die Fußgängerströme der verschiedenen Richtungen auf. Der Ein- und Ausgang des Tunnelbauwerks ist in unmittelbarer Nähe an die Mischverkehrsfläche angegliedert. Der bestehende Imbissstand mit Freisitz soll in die Fläche integriert werden. Auf Grund der begrenzten Flächenverfügbarkeit dient ein Teilareal des verkehrsberuhigten Bereiches zusätzlich als Wendemöglichkeit für Pkw. Diese beiden Bereiche werden mit Sitzgelegenheiten voneinander getrennt. Auf der gesamten Fläche werden ca. 15 neue Bäume gepflanzt.

Die Baukosten werden aufgrund der Erfahrungen mit ähnlichen Bauvorhaben auf ca. 609.000 Euro geschätzt. Die Baunebenkosten belaufen sich auf 60.000 Euro. Die Verwaltungs- inkl. der Planungskosten betragen 61.000 Euro.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Institutionelle Förderung Tierheim Jena e.V.

- im Finanzausschuss beschl. am 12.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1505-BV

001 Der Tierheim Jena e.V. erhält für das Kalenderjahr 2022 eine institutionelle Förderung in Höhe von 20.000,00 €.

Begründung:

Die Stadt Jena ist verpflichtet, Fundtiere und amtlich verwahrte Tiere entgegen zu nehmen und nach den Regelungen des § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) unterzubringen und zu betreuen. Da die Stadt Jena die

notwendige Unterbringung und Betreuung nicht selbst sicherstellen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Einrichtung zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen für Versorgung, Vermittlung, tiermedizinischer Betreuung, etwaige Instandhaltungen, Investitionsausgaben an den Gebäuden des Tierheims sowie die Verpflichtungen zur Zahlung von Umsatzsteuer zu ersetzen.

Die Stadtverwaltung Jena hat hierüber seit 2005 entsprechende Vereinbarungen mit dem Tierheim e.V. Jena geschlossen. Der Vertrag über die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren und amtlich verwahrten Tieren aus dem Stadtgebiet Jena (Fundtierversatz) wurde zum 01.01.2022 mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit automatischer Verlängerung (§ 8 Fundtierversatz) neu verhandelt. Das Tierheim erhält für die vereinbarte Leistung eine jährliche Bruttopauschale in Höhe von 1,02 € pro Einwohner. Grundlage für die Berechnung der jährlichen Bruttopauschale ist die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Jena gemäß des Thüringer Landesamtes für Statistik zum 31.12. des Vorjahres. Die Bruttopauschale wird auf volle Hundert Euro abgerundet (§ 7 Abs. 1 Fundtierversatz). Die Bruttopauschale für das Kalenderjahr 2022 beträgt somit 112.900 € (§ 7 Abs. 5 Fundtierversatz).

Aufgrund absehbar höherer Kosten für die Erfüllung des Vertragsgegenstandes erhöht sich die Bruttopauschale für das Kalenderjahr 2023 auf 1,20 je Einwohner, für das Kalenderjahr 2024 auf 1,23 je Einwohner und für das Kalenderjahr 2025 auf 1,26 je Einwohner (§ 7 Abs. 6 Fundtierversatz). Hierbei haben sich die Vertragsparteien darauf verständigt, bis zum 31.08.2022 die Buchhaltungs- und Kostenrechnungsdaten sowie Planungsansätze des Tierheims zu überprüfen und den Vertrag bei nachgewiesener Abweichung zu ändern (§ 7 Abs. 7 Fundtierversatz). Im Rahmen der Verhandlungen über den neuen Fundtierversatz hat der Tierheim e.V. für das Kalenderjahr 2022 bereits eine höhere Bruttopauschale verhandeln wollen, welche jedoch nicht zustande kam. Diese wurde mit steigenden Personal- und Energiekosten für den Betrieb des Tierheimes sowie diverse Instandsetzungsprojekte an dessen Gebäuden (Dächer, Fassaden) begründet.

Am 22.04.2022 stellte der Tierheim e.V. Jena über das Zuwendungsportal der Stadt Jena einen Antrag auf eine institutionelle Förderung in Höhe von 20.000,00 € (davon 9.500,00 € für Sachaufwendungen und 10.500,00 € für Personalaufwendungen). Die Ausgaben- und Einnahmesituation des Tierheim e.V. Jena wurde auf Basis der zur Verfügung gestellten Daten geprüft. Die in Rede stehenden Kostensteigerungen und Investitionsvorhaben und die damit in Zusammenhang stehende Deckungslücke in Höhe von 20.000,00 € konnten durch den Antragsteller schlüssig begründet werden. Die Ausreichung der Zuwendung soll diese Deckungslücke schließen, damit der Tierheim Jena e.V. seinen satzungsmäßigen Zweck und die Vereinbarungen aus dem Fundtierversatz erfüllen kann.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 493006) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Haushalt, Controlling u. Organisationsentwicklung, Am Anger 28, Frau Schurtzmann, Zi. 01.02_37 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2022-ÖA-SBBS-02

Für die Leistung

Ausstattung Pflegekabinett

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=468352>

Angebotsfrist: 27.07.2022 / 10:00 Uhr